

Liestal, 7. März 2023/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/72</b>
Postulat	von Jacqueline Bader-Rüedi
Titel:	<b>Wie kann die Verurteiltenquote bei sexueller Gewalt erhöht werden?</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten, welche die Verurteiltenquote bei Sexualdelikten im Prozess von der Anzeige bis zum Gerichtsverfahren hin erhöhen könnte. Bezüglich dem Gerichtsverfahren ist vorab festzuhalten, dass die Gerichte und die Richterinnen und Richter unabhängig und allein dem Recht verpflichtet sind (Art. 30 und Art. 191c Bundesverfassung resp. § 84 Abs. 1 Kantonsverfassung). Auch Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft sind in der Rechtsanwendung unabhängig (Art. 4 StPO, § 3 EG StPO). Demzufolge können im Bereich der Rechtsanwendung keine Massnahmen zur Erhöhung der Verurteiltenquote erfolgen, welche sich nicht in entsprechenden Rechtsgrundlagen niederschlagen. Bekanntermassen ist das Straf- und Strafprozessrecht Sache des Bundes.

Die Staatsanwaltschaft BL erhebt konsequent nach dem Grundsatz «in dubio pro duriore» Anklage bei Sexualdelikten, das heisst, dass auch in der in diesem Verfahrensbereich häufigen «Aussage gegen Aussage» Konstellation, ein richterlicher Entscheid verlangt wird. Je extensiver die Anwendung dieses in dubio-Grundsatzes erfolgt, desto mehr Freisprüche und desto «schlechter» die Verurteilungsquote, was jedoch eine logische Konsequenz aus der Anklageerhebung auch in Zweifelsfällen ist. Nichtsdestotrotz ist darauf zu verweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich dem aktuellsten verglichenen Zeitraum der Verurteiltenquote bei Vergewaltigungen (Jahre 2016 bis 2018) mit 32.1% deutlich über dem Schweizer Schnitt von 22.8% lag.

Auch bei der Jugendanwaltschaft (der Jugendbereich scheint in der referenzierten Studie nicht einbezogen worden zu sein) präsentieren sich die Zahlen ähnlich, die Verurteiltenquote lag im Jahr 2020 bei rund 30%, wobei noch ein Fall hängig ist. Weitere 14.3% der Fälle mussten zuständigkeitshalber an eine andere Jugendanwaltschaft abgetreten, wobei der Ausgang dieser Fälle nicht bekannt ist.

Die tiefen Verurteilungsquoten hängen weitgehend mit der Tatsache zusammen, dass es sich bei derartigen Delikten häufig um sogenannte Vier-Augen-Delikte handelt und es oftmals keine objektiven Beweise gibt.

In der Bearbeitung von Sexualdelikten sind verschiedenen Massnahmen denkbar, die sich möglicherweise auf die Verurteiltenquote auswirken könnten, ob dies dann aber tatsächlich so ist, ist nicht gesichert. Denkbar wären beispielsweise folgende Massnahmen:

- Schaffung eines standardisierten Procederes bei den Blaulichtorganisationen und insbesondere im Gesundheitswesen, wonach bei potentiellen Opfern unabhängig von einer An-

zeigerstattung Spuren an Körper und Kleidern abgenommen und asserviert werden. Problematisch ist die Beweislage regelmässig dann, wenn sich ein Opfer erst später zu einer Anzeige entscheidet. Diese Freiheit soll ein Opfer auch uneingeschränkt haben, jedoch ohne dass sich die Beweislage verschlechtert (Beispiel: «Berner Modell», das Institut für Rechtsmedizin sichert die Spuren und asserviert sie für 15 Jahre.)

- Dementsprechend: Konsequente Spurenabnahme durch sämtliche Anlaufstellen: Von Haus- über Notarzt bis hin zu psychiatrischen Einrichtungen. Es müsste auch möglich sein, dass z.B. die Sicherheitspolizei potentielle Opfer bei einem entsprechenden «Verdacht» zu diesem Zweck ans Spital weiterleiten kann, auch wenn keine Anzeige erstattet wird. So wären notwendige Sachbeweise gesichert, die bei einer späteren Anzeige die Aussagen des Opfers stärken/beweisen könnten.
- Ausbildung und konsequenter Beizug von «Forensic Nurses» ([www.swissforensicnurses.ch](http://www.swissforensicnurses.ch))
- Prüfung der Einführung von Spezialisierungen: Bei der Staatsanwaltschaft besteht mit dem Kompetenzbereich «Sexualdelikte und Häusliche Gewalt» bereits ein spezialisierter Bereich. Die entsprechenden Verfahren werden dadurch von auf die Thematik sensibilisierten und im Umgang mit Opfern geschulten Fachspezialistinnen und Fachspezialisten geführt.
- Weitere Stärkung der Rechte des Opfers: Denkbar wäre, Opfern von Sexualdelikten unverzüglich und unkompliziert eine Rechtsvertretung zur Seite zu stellen, und zwar derart konsequent, wie es auf der Beschuldigtenseite mit der notwendigen Verteidigung geschieht.
- Schulungen aller involvierter Behörden inklusive Gerichte zum Thema, insbesondere auch zum «Opferverhalten»: Hier bestehen teilweise immer noch vorgefasste Meinungen, wie ein Opfer sich vor, in und nach einer Täterhandlung verhalten sollte oder müsste, was sich dann auch auf die Bearbeitung und Beweiswürdigung auswirkt.

Die Umsetzung einer oder mehrerer der genannten Massnahmen bedürften Anpassungen der jeweiligen Rechtsgrundlagen und entsprechende Finanzierung. Eine Garantie, dass diese Massnahmen tatsächlich zur Erhöhung der Verurteiltenquote führen, besteht allerdings nicht. So lag die Verurteiltenquote bei Vergewaltigungen des Kantons Berns, der, wie erwähnt, das System «Spurensicherung ohne Anzeigepflicht» kennt, im aktuellsten Vergleichszeitraum der referenzierten Studie mit 26 % unter derjenigen des Kantons Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat unterstützt daher primär diejenigen Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassungen erfolgen können (Spezialisierungen, Schulungen). Mit den oben genannten Ausführungen erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulats als geprüft und beantragt dem Landrat, mit der Überweisung gleichzeitig die Abschreibung des Postulats vorzunehmen.